Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 24 (1934)

Heft: 2

Rubrik: Zweck und Organisation der Enquete über Schweizerische Volkskunde

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Volkskunde
Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde | Bulletin mensuel de la Société suisse des Traditions populaires

24. Jahrgang — Heft 2 — 1934 — Numéro 2 — 24e Année

Zweck und Organisation der Enquete über Schweizerische Volkskunde. — Spezialfragen über Weinbau. — Scherzhafte, ungereimte Erwiderungen aus Uri. — Antworten auf die Enquete. — Le Charivari (Tzervarin). — Bücherbesprechungen.

Zweck und Organisation der Enquete über Schweizerische Volkskunde.

1. Zur Einführung.

Seit mehr als 30 Jahren sammelt und veröffentlicht die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde sämtliche Äußerungen und Betätigungen unsres echt-heimischen Volkstums, in der Erkenntnis, daß es in seiner schönen Eigenart von Jahr zu Jahr sich wandelt oder hinschwindet und bald einem völligen Untergang verfallen sein wird.

Da das bisher Gesammelte aber noch sehr lückenhaft ist, sowohl stofflich als auch inbezug auf das Verbreitungsgebiet, hat die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde den Entschluß gefaßt, in einer großen Enquete, die über das ganze Land ausgedehnt werden soll, schriftlich (dann aber auch, wo notwendig, im Bild, Film und auf Schallplatten) festzuhalten, was noch in Gegenwart oder Erinnerung lebendig ist. Dadurch soll ein möglichst vollständiges Bild unsres Volkslebens geschaffen werden, frei von allen Zufälligkeiten. Wir dürfen uns also nicht auf das besonders Interessante und kulturgeschichtlich Bedeutungsvolle beschränken, sondern müssen auch das Unscheinbare beiziehen, und namentlich ist nicht zu vergessen, daß auch der Nachweis volkskundlich nicht reichhaltiger Gegenden zur Gestaltung eines heimatkundlichen Gesamtbildes erforderlich ist.

2. **Was soll gesammelt werden?**

a) Volksbräuche: zu bestimmten Jahreszeiten und Kalendertagen (z. B. St. Niklaus, Weihnacht, Fastnacht, Johannistag, s. Fragebogen XV), Marksteine des menschlichen Lebens (Geburt, Liebesleben, Hochzeit, Tod, Begräbnis u. a. Fr. VIII, IX. X), Dorfbräuche und sonstiges Dorfleben (in Häusern, Kirche, Schule, Wirtshaus usw., Stubeten, Kilbi, Knabenschaften, Schlittenfahrten, Märkte u. v. a.; Fr. II), Haushalt und Hausleben (Haushalt-, Dienstboten- und Arbeitsbräuche, wichtiger Hausrat [z. B. Herd und Ofen!], der Bauerngarten; Schutz des Hauses, Mahlzeiten und Nahrung (Fr. I und IV), Spiele (nebst Spielzeug), Volksbelustigungen und Tänze von Kindern und Erwachsenen (Fr. XVI), Land-, Alp- und Viehwirtschaft in Alltag und Fest (z. B. Kästeilen, Schafscheid, Sennenkilbi, Alpsegen); Berufe im Alltags- und Festleben (z. B. Fischer-, Winzerfeste; Fr. VII), Rechtsbräuche und -Anschauungen im Volke (z. B. Volksgerichte, Kerbhölzer, Bürgerholz; Ansichten über uneheliche Kinder, Selbstmörder; Fr. III), Verfassungsbräuche (z. B. Bannumgänge, Wahlbräuche; Fr. XII), Kirchliche Bräuche (z. B. Wallfahrten, Bittgänge; Fr. XIII).

b) Kleidung, Tracht und Zubehör, wie Schmuck, Tascheninhalt, Tabakpfeifen u. ä. (Fr. V).

c) Hausindustrie und Volkskunst (Fr. XI). (Hiezu s. a. unten: s) Sachen).

d) Aberglauben, Dämonen- und Geisterglauben; Zauber und Zauberformeln (Fr. XVII und XVIII).

e) Volksmedizin und Heilsegen (Fr. XIX).

f) Sage und Märchen (Fr. XX).

g) Schwänke und Witze (auch Ortsneckereien); Rätsel.

h) Sprüche und Reime (z. B. Nachtwächter-, Kiltsprüche, Heischereime).

i) Inschriften auf Häusern und Gerät, Gräbern.

k) Sprichwörter und Redensarten, Kalender-, Bauern-, und Wetterregeln.

l) Formeln und Rufe (z. B. Gruß und Anrede: Fr. I D; Lock-, Scheuch-, Antreibe-, Herausforderungsrufe). Die Zauber- und Heilssegen s. unter d) u. e).

m) Christliche Segensformeln (z. B. vor der Arbeit, bei Gewittern), volkstümliche Gebete (z. B. Tischgebete, Karfreitagsgebet, Betruf über die Alp).

n) Namen (Orts-, Flur-, Berg-, Fluß- und andere geographische Namen; Personennamen [auch die sog. „Dorfnamen" und Übernamen], Tier- und Pflanzennamen; Haus-, Wirtshausnamen; Himmelsgegenden, Sterne, Winde, a. v. a.).

o) Sondersprachen (Schüler-, Geheimsprachen, „Mattenenglisch", Gauner- und Kundensprache 2c.).

Abbildungen, Zeichnungen, Photographien von Festen, Bräuchen und Gegenständen sind sehr erwünscht.

Besondere Fachkenntnisse erfordern:

p) Volkslied und Volksmusik, einschließlich Jodel, Trommel-, Pfeifermärsche; Tanzmusik (dazu volkstümliche Instrumente, Lärminstrumente der Kinder, s. a. s). Auch Sammlung von notenlosen Texten, alten Liederbüchern usw. erwünscht.

q) Aufnahmen von Bauernhäusern u. a. ländlichen Bauten (auch interessante Kirchen, Kapellen, Back- und Dörrhäuser usw.). Hiefür besteht eine besondere Organisation. Interessenten wenden sich an Herrn Dr. H. Schwab, Lörracherstraße 20, Riehen b. Basel. Willkommen sind Angaben und Photographien von alten oder schönen Bauernhäusern und Adressen von Kennern.

r) Ländliche Siedlung. Adresse: Prof. Dr. Hans Wehrli, Geographisches Institut der Universität Zürich.

s) In den Bereich der Museumskunde gehört das große Gebiet der volkskundlichen Sachen in Abbildungen oder konkreten Gegenständen, soweit sie bäuerlich oder primitiv sind: Land- und Viehwirtschaft, Milchwirtschaft, Handwerkszeug, Schifferei und Fischerei, Jagd, Fuhrwerk und Schlitten nebst Bespannung und Bepackung, Trag- und Schleppgerät, volkstümliche Industrie (z. B. Geräte und Produkte der Hanf- und Wollbearbeitung, Weberei usw.), Hausrat, Gebäck (besondere Formen, Festgebäck 2c.), Requisiten von Volksfesten und -Bräuchen (z. B. Masken, Weihnachtskrippen, Brautkronen u. v. a.), Spielzeug, Musik- und Lärminstrumente, Rechtsgegenstände (z. B. Kerbhölzer, s. o. unter a); Fr. III Nr. 139), Gegenstände aus Religion und Volksglauben (Votivalien, Segenszettel, Hausaltärchen, Helgenstöckli, Weg- und Grabkreuze usw.; Amulette); ferner die ganze Volkskunst.

Hiefür bestehen besondere Sammelbogen.

3. Der **kulturgeschichtliche Wert** dieser Forschungsgegenstände ist ja ein ganz verschiedenartiger; alle sind sie aber ausgeprägte Kennzeichen der heimischen Eigenart und insofern von

heimatkundlicher Bedeutung. Die Kenntnis der Volksseele und all ihrer Äußerungen ist nicht nur für den Kulturhistoriker, sondern auch für den Lehrer, den Geistlichen, den Richter, den Arzt von großer Wichtigkeit. Für die Geschichte und Urgeschichte liefern oft die Sagen wertvollen Stoff; man denke an die Stammes-, Geschlechter-, Burgensagen; und nicht selten wurden Volksüberlieferungen durch prähistorische Funde bestätigt. Auch Volksbräuche, wie z. B. die Grabbeigaben oder Quellenopfer vermögen prähistorische Beobachtungen zu erklären (Beispiele bei Tschumi, Urgeschichte der Schweiz S. 165 ff.). Alte Rechtsbräuche stecken oft in heutigen Kauf- und Verkaufsgepflogenheiten, in Gemeindearbeiten, Verlobungssitten und sogar im Kinderspiel, alte Jahreseinteilung in den Pacht- und Zinsterminen. Die Vornamen stehen manchenorts im Zusammenhang mit lokaler Heiligenverehrung (Meinrad in Einsiedeln), Orts- und Flurnamen deuten auf ehemalige Geländeverhältnisse, Bewirtschaftung und Siedlung (Seewen, Zelgli, Namen auf -heim, -ingen, -wil). Stammesgrenzen können auch durch sorgfältige Feststellung der Verbreitung gewisser Bräuche, Haustypen usw. erkannt werden (z. B. wo Johannisfeuer und wo Fastnachtsfeuer? Fachwerkbauten im Nordwesten fränkisch?).

In manchen einseitig gebildeten Kreisen, nicht nur in der bäuerlichen Bevölkerung, herrscht die Meinung von der Wertlosigkeit des Volkstums, wie man auch etwa hört, die Mundart sei eine „schlechte" Sprache. Echtes Volkstum und echte Mundart gehören zusammen. Wer beide verwirft, kann keinen Anspruch auf Verständnis für das Volk erheben. Es ist daher ein erfreuliches Zeichen des erwachenden Verständnisses, daß die Geistlichkeit sich in den letzten Jahrzehnten der Erforschung religiöser Volkskunde zugewendet hat. Wir nennen hier besonders die rege Tätigkeit von Prälat Prof. Dr. Georg Schreiber in Münster (Westfalen), für die Schweiz die schönen Arbeiten von Domherr Chr. Caminada über die Bündner Glocken und Friedhöfe.

4. Die **Dringlichkeit des Sammelns** unseres kostbaren Volksgutes wird kein Einsichtiger leugnen können.

Unser altes schönes Volkstum in seiner Eigenart ist unrettbar dem Untergange geweiht. Das bodenständige Bauernhaus mit seinem oft reichen Fassadenschmuck, seinen Inschriften, nicht zu sprechen von dem Strohdach, macht internationalen Bauformen Platz, das Hausmobiliar, die urkräftigen Bure-Kacheli, Stickereien, Webereien wandern zum Antiquar und werden durch Fabrikware, die farben-

prächtigen Trachten durch Warenhaus-Konfektion ersetzt; bedeutungsvolle Volksbräuche, wie der Luzerner Hirsmontagsstoß, der Basler Küferumzug, das Neuenburger Maisingen und vieles andere sind teils längst verschwunden, teils im Verschwinden begriffen; und nicht weniger die alteinheimischen Tänze und Märsche mit ihrer originellen Musik, die Musikinstrumente, die Volkslieder, Sagen. Manches Schöne lebt ja noch, und Einzelnes wurde sogar wieder eingeführt (Niklausumzüge in Wollishofen) oder lebendig erhalten (Segensonntag im Lötschental). Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die nimmermüden brandenden Wogen der neuzeitlichen Kultur Stück für Stück von dem alten Volksgut abspülen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, der Heimatschutz, das Heimatwerk, die Trachtenvereinigung und lokale Vereine sind seit Jahren an der Arbeit, Verschwundenes zu bergen, Bedrohtes zu festigen, Lebendes zu erhalten. Wir wollen diese Tätigkeit und Aufgaben weder über- noch unterschätzen. Es gibt Menschen, die mit allem Alten aufräumen möchten, praktische Menschen der Gegenwart. Ihr Gegensatz sind Menschen, die alles Alte erhalten möchten. Äußerster Nützlichkeitsgrundsatz ist ebenso verwerflich wie starrer Konservatismus, dem der Sinn für die lebende Entwicklung verschlossen ist. Der Freund echten Volkstums sucht das pulsende Leben der Gegenwart mit der Schönheit und Urwüchsigkeit völkischer Eigenart zu durchdringen, die Nüchternheit des Alltags mit der Poesie der Daseinsfreude zu umgeben; namentlich aber wird er bestrebt sein, das Schwindende und Geschwundene durch Sammeln und Aufzeichnen vor der Vergessenheit zu retten. Dazu soll die General-Enquete der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde dienen.

5. Organisation der Enquete.

a) Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (Sitz in Basel) hat ein Bureau errichtet, von dem aus die Korrespondenzen geführt werden und in dem die gesammelten Materialien zusammenlaufen (Haupt-Zentrale der Enquete für schweizerische Volkskunde. Adresse: Rheinsprung 24, Basel). Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde hat im Sommer 1931 an alle Kantonsregierungen ein Schreiben erlassen, in dem die Notwendigkeit einer Volkskunde-Enquete dargelegt, und gebeten wurde, Persönlichkeiten oder Institute zu nennen, die die Enquete in ihrem Kanton organisieren könnten. Dieses Unternehmen war zunächst

veranlaßt worden durch die für 1934 in Aussicht stehende Internationale Volkskunstausstellung in Bern. Bei dieser Sammelgelegenheit faßte aber die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde den Plan, gleichzeitig auch die gesamte schweizerische Volkskunde zu erfassen und hat daher ein Fragenheft (s. unten d) ausgegeben.

b) Die Haupt-Zentrale erbittet nach dieser erstmaligen Mitteilung von den maßgebenden Kantonsbehörden, insbesondere der Direktion des Erziehungswesens, die Bewilligung zur Enquete und gleichzeitig Adressen von Einzelpersonen, die sich für Volkskunde interessieren. Eine mündliche Besprechung des Delegierten der Haupt-Zentrale mit den Regierungsdelegierten und einigen kantonalen Volkskundlern (eventuell auch Vertretern zweckverwandter Organisationen, wie Heimatschutz, Heimat- oder historische Vereine) stellt die als Mitarbeiter in Betracht kommenden Personen vorläufig zusammen und der Modus des künftigen Vorgehens wird besprochen. Auf Wunsch der Regierung oder bereits bestehender kantonaler Komitees ist die Hauptzentrale bereit, vor einem Interessentenkreise über Wege und Ziele der Enquete zu referieren.

Von großem Vorteil für das Unternehmen wäre der Erlaß eines Aufrufs zu Gunsten der Enquete, der von der kantonalen Erziehungsdirektion und womöglich einem Vertreter der Geistlichkeit unterzeichnet und sowohl in der Tagespresse, als in Schul-, Kirchen- und andern geeignet erscheinenden Blättern veröffentlicht würde. Dieser Aufruf müßte neben dem Zweck der Enquete auch die Bitte um Anmeldung als Mitarbeiter enthalten.

c) Bildung eines kantonalen Komitees. Diese kann schon bei der ersten Besprechung geschehen oder später im Schoße der kantonalen Interessentenkreise. Es wird ein Arbeitsausschuß bestimmt (1—3 Personen), der seinerseits wieder sein Mitarbeiternetz über den ganzen Kanton ausspannt. In großen Kantonen empfiehlt es sich, Bezirkszentralen zu schaffen (1 Person), die genaue Personen- und Landeskenntnis haben, so daß überall nur zuverlässige Mitarbeiter gewonnen werden. Diese Bezirkszentralen können auch von lokalen oder regionalen Heimatkunde- und Geschichtsvereinen gebildet werden, das Wesentliche ist nur immer, daß Einzelpersonen die Sammlarbeit organisieren.

Es ist in der Regel erwünscht, daß alle wichtigeren Orte von der Enquete erfaßt werden, damit keine wertvollen Einzelheiten entgehen und möglichste Vollständigkeit erzielt wird; denn auch die negativen Ergebnisse sind für die Feststellung der

Kulturbestände bedeutungsvoll. Das bedingt nicht, daß auch mehrere Ortschaften mit übereinstimmender Volkskultur durch einen Beantworter auf einem Antwortzettel zusammen behandelt werden.

d) Fragebogen.

Wir haben einen „Fragebogen über die schweizerische Volkskunde" zusammengestellt, ein Heft, das 1585 Fragen nebst Ratschlägen für die Beantwortung des Fragebogens enthält.

Wie die oben S. 1 fg. aufgezählten Rubriken zeigen, enthält auch dieses große Fragenheft lange nicht alle Erscheinungen des Volkstums. Die Lücken können später durch Zusatzfragen ergänzt werden.

Zu diesem großen Fragebogen gibt es Antwortblocks mit Zetteln, auf denen die Fragen einzeln zu beantworten sind.

Fragebogen und Antwortblocks können jederzeit von der Haupt-Zentrale bezogen werden.

e) Die Art des Sammelns wird sich nach den örtlichen Verhältnissen zu richten haben.

aa) Wo ein aus Sachverständigen bestehendes Kantonales Komitee besteht, werden die Fragebogen am besten durch dieses an die einzelnen Mitarbeiter verschickt, und die Antworten laufen bei ihm zusammen. Es ist auch am ehesten im Fall, die Zuverlässigkeit der Antworten zu kontrollieren und Irrtümer zu rektifizieren. Es führt die Korrespondenz mit den Mitarbeitern und steht in dauerndem Kontakt mit der Haupt-Zentrale. Es liefert periodisch die eingelaufenen und kontrollierten Zettel an die Haupt-Zentrale, damit sie hier nach Nummern geordnet in Kartotheken eingereiht werden können. Jedem Kanton steht es frei, vor der Absendung an die Haupt-Zentrale durch Pausen Kopien der Antworten anzufertigen, deren Anlage mit der Haupt-Zentrale zu vereinbaren ist.

Wegen der schweren Zugänglichkeit und Unhandlichkeit ist es nicht zu empfehlen, die Antwortzettel in einer kantonalen Bibliothek oder einem Staatsarchiv aufzubewahren.

bb) Auf Wunsch des Kantonalen Komitees können die Antwortzettel durch die einzelnen Mitarbeiter auch direkt an die Haupt-Zentrale geschickt werden, die dem Kantonalen Komitee periodisch über die Einläufe referiert.

cc) Da, wo Kantonale Komitees nicht existieren, kann die Enquete von Sachverständigen der Zentrale geleitet werden, wie das z. B. im Kanton Thurgau mit Erfolg geschehen ist.

f) Es empfiehlt sich, in der lokalen Tagespresse oder in Fachzeitschriften (z. B. über Gebäck in Bäckereizeitschriften) Mitteilungen und Umfragen über lokale oder auch allgemeine Volksbräuche zu bringen. Wir haben damit im Winter 1931/32 gute Erfahrungen gemacht. Auch diese Frage- und Antwortartikel sind an die Haupt-Zentrale zu senden, wo sie in Kartotheken eingeordnet werden.

g) Die Spesen (Porti, photographische Aufnahmen, Sammlervergütungen u. a.) sollten womöglich durch den Kanton getragen werden.

☞ Zu weiterer Auskunft ist die Zentrale der Enquete: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Rheinsprung 24, Basel, bereit.

Spezialfragen über Weinbau.

Wir bringen hier einige Ergänzungsfragen über Weinbau und bitten die Mitarbeiter der Enquête um Beantwortung.

Spezialfragebogen zu Nr. 134 der Enquête.

Wer verhängt den Rebenbann?

Wird ein Unterschied gemacht zwischen offenen und geschlossenen Weingärten?

Wer ernennt den Rebhüter, Bannwart?

Wer bezahlt ihn?

Werden Beginn und Ende des Bannes besonders bekanntgemacht? Ausrufer, Trommler?

Spezialfragebogen zu Nr. 438 der Enquête.

In Chur kennt man die „Wimmlerpoppali", kleine selbstverfertigte Stoffpüppchen, die man sich zur gegenseitigen Belustigung heimlich in den Rücken steckt. Ist etwas Ähnliches auch anderswo bekannt?

Wo bestehen noch besondere Weinleseferien, die nicht, wie die Herbstferien, im voraus festgelegt sind, sondern sich nach der Lesezeit richten?

Wo bestehen heute noch Weinlesefeste, die nicht zu Propagandazwecken aufgezogen sind?

Wird am Zürichsee noch der Krähhanen gefeiert, im Rheintal das Truntenmahl, im Tessin die Sagra?

Gibt es noch irgendwo in der Schweiz Gerichtsferien oder Rechtsstillstand während der Weinlese?

Bestehen in der Verpflegung der Leseleute besondere Gebräuche?

Spezialfragen zu Nr. 441 der Enquête.

1. Wem gehört die Trotte?
   a) einem einzelnen Privaten?
   b) einigen Rebbergeigentümern gemeinsam?
   c) einer Korporation?
   d) der politischen Gemeinde?
2. Wenn eine Gemeinschaftstrotte vorhanden ist (wie z. B. solche in Chur, Schaffhausen und Wettingen stehen),